

Bitte passen Sie die rot markierten Bereiche an Ihre individuelle Website oder mobile Anwendung an.

Mustererklärung zur Barrierefreiheit

(Datum Stand der Erklärung)

Informationen über die Zugänglichkeit dieser Webseiten gemäß § 9b NBGG sowie über diesbezügliche Kontaktmöglichkeiten.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für <http://www.XYZ.de>.

Diese Webseiten sind mit den Vorgaben der harmonisierten europäischen Norm EN 301 549 V2.1.2 (08-2018) größtenteils vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte:

Bitte Auflisten

Die aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Bitte erläutern Sie die Gründe gemäß der §§ 9a ff NBGG.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am ... erstellt. Die Einschätzung basiert auf ... z.B. Selbstbewertung.

Feedback und Kontaktangaben

Über folgenden Kontakt können Sie Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen mitteilen:

Kontakt einfügen

Schlichtungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie bei der Schlichtungsstelle, eingerichtet bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen, einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens nach dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) stellen.

Die Schlichtungsstelle nach § 9 d NBGG hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Landes Niedersachsen, zum Thema Barrierefreiheit in der IT, beizulegen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Direkt kontaktieren können Sie die Schlichtungsstelle unter:

•Telefon: 0511/120-4010

•E-Mail: schlichtungsstelle@ms.niedersachsen.de

Ergänzende Angaben (fakultative Inhalte gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1523 der Kommission)

Erläuterung der Bemühungen um eine bessere digitale barrierefreie Zugänglichkeit:

www.XYZ.de geht mit folgenden Komponenten und Funktionen über das gesetzlich vorgeschriebene Maß an Barrierefreiheit hinaus. Hierbei werden teilweise auch Kriterien der WCAG Priorität AAA erfüllt. **Bitte einfügen falls gegeben (z.B. Inhalte in leichter Sprache oder Gebärdensprache etc.)**

Datum der Veröffentlichung der **Website oder der mobilen Anwendung:**

Hinweis:

Diese Erklärung stellt nur ein mögliches Muster dar. Zur Erfüllung der Anforderungen an die Erklärung zur Barrierefreiheit müssen die Vorgaben der EU aus dem „DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2018/1523 DER KOMMISSION vom 11. Oktober 2018 zur Festlegung einer Mustererklärung zur Barrierefreiheit gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen“ erfüllt werden.

Die Erklärung zur Barrierefreiheit ist jedes Jahr zu aktualisieren.